



ABSCHLUSSBERICHT

**Projekt der gesetzlichen Unfallversicherung zur
Unterstützung der Betriebe beim Betrieblichen
Eingliederungsmanagement (BEM) (2016 – 2018)**

Abschlussbericht

Stand 03.12.2018

**Projekt der gesetzlichen Unfallversicherung zur Unterstützung der Betriebe
beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) (2016 – 2018)**

Abschlussbericht - Stand 20.12.2018

(Beschlussfassung GFK 1/2019 und Kenntnisnahme Vorstand 1/2019)

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Evaluation	3
3. Projektgremien	4
4. Partner SVLFG	5
5. Umsetzung der Maßnahmen	6
Handlungsfeld Bewusstseinsbildung	6
Handlungsfeld Vernetzung	10
Handlungsfeld Beispielfunktion	11
6. Wirkungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse in Bezug auf das Projekt	12
7. Resümee	15
8. Ausblick / Strategie	17
Anhang	20

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über das Projekt der gesetzlichen Unfallversicherung zur Unterstützung der Betriebe beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) (2016 – 2018). Er zeigt Ergebnisse, Wirkungen sowie förderliche und hinderliche Faktoren auf und macht Vorschläge zur Verstärkung der Erfolge des Projekts.

Der Maßnahmenkatalog, der am 01.12.2015 vom Vorstand der DGUV beschlossen wurde, enthält insgesamt 26 konkrete Maßnahmen in den drei Handlungsfeldern Bewusstseinsbildung, Vernetzung und Beispielfunktion. Er soll einen Beitrag zu zwei Zielen leisten:

- die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Träger) sollen noch mehr als bisher als Dienstleister Betriebe unterstützen
- sie sollen auch in ihrer eigenen Organisation das Thema vorbildlich umsetzen.

Die Beratung der Betriebe sollte intensiviert, die Kommunikation zum Thema BEM verbessert und sowohl innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung als auch mit anderen Sozialversicherungsträgern sollte enger kooperiert werden. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Klein- und Kleinstbetriebe gelegt werden.

Der Maßnahmenkatalog sollte auf unterschiedliche Weise wirken: direkt durch die Formulierung von Anforderungen an die UV-Träger und indirekt durch die Entwicklung von Produkten zur Unterstützung ihrer Tätigkeit. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Projektes neue Vernetzungsstrukturen geschaffen, insbesondere über die Ansprechpersonen, die innerhalb der UV-Träger wirken und sich über das Treffen der Ansprechpersonen koordinieren.

Folgende Leitmotive haben das Projekt geprägt:

- die Anerkennung der Vielfalt der UV-Träger
- der Anspruch, die Nachhaltigkeit zu fördern
- die Nutzung vorhandener Strukturen und Prozesse

2. Evaluation

Die Evaluation des Projekts für diesen Abschlussbericht liefert Erkenntnisse über die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, seine Wirkung sowie über Faktoren, die die Umsetzung gefördert haben oder hinderlich waren. Es wurde vor allem die Qualität des Umsetzungsprozesses sowohl in den UV-Trägern und ihren Einrichtungen als auch auf der Ebene der DGUV evaluiert.

Die Auswirkungen der Einzelmaßnahmen konnten allerdings mit dem begrenzten Aufwandsrahmen der Projektevaluation nicht im Detail ermittelt werden. Es war hingegen möglich, Erkenntnisse über Wirkungen des gesamten Maßnahmenkatalogs bzw. der Strukturen und Prozesse zu gewinnen, wozu auch die Kommunikation über den Maßnahmenkatalog gehört.

Die Evaluation wurde vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) durchgeführt. Dieses hat unterschiedliche Methoden eingesetzt: Gruppeninterviews (Steuerkreis und Kreis der Ansprechpersonen) und Dokumentenanalysen, insbesondere die Auswertung der Protokolle der Treffen der Ansprechpersonen sowie von Informationen über die Umsetzung der Maßnahmen. Die Ergebnisse werden in diesem Abschlussbericht zusammengeführt.

3. Projektgremien

Projektsteuerung

Die Leitung des Projekts, das alle Gestaltungsbereiche der gesetzlichen Unfallversicherung umfasste, also Prävention, Rehabilitation, Kommunikation, Personal und Bildung, lag bei den Herren Dr. Friedrich Mehrhoff (DGUV) und Hansjörg Schmidt-Kraepelin (BG BAU). Sie wurden durch Frau Dr. Katrin Grüber und Frau Stefanie Ackermann vom IMEW (www.imew.de) unterstützt.

Lenkungsteam

Im Lenkungsteam waren alle Leitungen der o.g. Gestaltungsbereiche in der DGUV sowie je zwei von den GFK-Ausschüssen Prävention und Rehabilitation benannte Personen vertreten. Das Team lenkte die Umsetzung der Maßnahmen und bereitete die Entscheidungen der DGUV-Gremien über einzelne Projektergebnisse vor, ebenso die Treffen der Ansprechpersonen.

Ansprechpersonen

Wichtig für den Erfolg des Projekts waren die BEM-Ansprechpersonen aller UV-Träger, die von der jeweiligen Geschäftsführung benannt wurden. Sie haben auf den regelmäßig stattfindenden Treffen über geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der BEM-Maßnahmen beraten und ihre Erfahrungen ausgetauscht. Damit wurde die Vielfalt der UV-Träger produktiv genutzt. Sie boten alle „Produkte“ des Projekts. Die Ansprechpersonen leisten weiterhin über ihre koordinierende Funktion bei dem eigenen UV-Träger einen wichtigen Beitrag, indem sie die Umsetzung des Themas intern befördern.

Projektbeirat

Im Projektbeirat waren wichtige Partner der gesetzlichen Unfallversicherung zum Thema BEM vertreten, darunter die BDA und der DGB ebenso wie die Träger der Sozialversicherungen auf Bundesebene sowie Betriebsärzte, die Schwerbehindertenvertretung und das BMAS. Der Beirat beriet die Verantwortlichen bei einzelnen der 26 Maßnahmen im Projekt „UV-Unterstützung BEM“.

Gestaltungsbereiche der DGUV

Zum Erfolg des Projektes haben die Gestaltungsbereiche der DGUV (Rehabilitation, Prävention, Bildung, Personal und Kommunikation) auf vielfältige Weise beigetragen. Der Fachbereich „Gesundheit im Betrieb“ und seine Sachgebiete haben wesentliche Impulse und Ergebnisse geliefert. Im Gestaltungsbereich Bildung der DGUV erfolgte die Verortung des Themenbereichs BEM in nahezu allen Bildungsprodukten.

Arbeitsgruppen

Viele der Maßnahmen konnten nur mithilfe von Kooperationen umgesetzt werden. Insgesamt wurden sechs Arbeitsgruppen eingerichtet, die zu bestimmten Themen Produkte erstellt oder Empfehlungen formuliert haben, z.T. mit Federführung des Fachbereichs „Gesundheit im Betrieb“ und seines Sachgebiets „Beschäftigungsfähigkeit“:

- AG im Rahmen der Maßnahme 1.4: Einschätzung der Wirksamkeit von Prämien zur Etablierung des BEM
- AG im Rahmen der Maßnahme 2.7: Erstellung des Erklärfilms
- AG im Rahmen der Maßnahme 2.8: Empfehlungen zur Ansprache von Klein- und Kleinstbetrieben
- AG im Rahmen der Maßnahme 3.1: Erstellung eines Papiers mit dem Titel: „Gemeinsam sind wir stärker – gute Beispiele zur optimierten Zusammenarbeit von Rehabilitation und Prävention im Themenfeld BEM“
- AG im Rahmen der Maßnahme 3.3: Erstellung eines Handlungsleitfadens für gute Beispiele für die UV-Träger
- AG im Rahmen der Maßnahme 4.2: Entwicklung eines „Katalogs mit Qualitätskriterien für die Strukturberatung durch die Unfallversicherungsträger (UVT) zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)“

4. Partner SVLFG

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich dem Maßnahmenkatalog angeschlossen, was besondere Bedeutung hatte, weil die SVLFG als Sozialversicherungsträger die Aufgabenfelder Unfallversicherung, Krankenversicherung und Rentenversicherung aus einer Hand anbietet.

Der vorherrschenden Betriebsstruktur der versicherten Unternehmen der SVLFG folgend wurden als primäre Zielgruppe die Klein- und Kleinstbetriebe ausgewählt und in enger Abstimmung maßgeschneiderte Produkte der Idee des Maßnahmenkataloges folgend, entwickelt.

Qualifizierung

Die Außendienstmitarbeiter wurden zum Thema BEM geschult und integrieren bei Bedarf das Thema in die Geschäftsprozesse der versicherten Betriebe. So werden zukünftig bei Unfällen mit schweren Verletzungen bereits bei den Vor-Ort-

Ermittlungen die Unternehmer über das Thema BEM, die Anforderungen und die Beratungsangebote dazu informiert.

Informationen zum BEM wurden aufbereitet und als Baustein beim Schulungsangebot für Unternehmer im Rahmen des alternativen Betreuungsangebotes berücksichtigt.

BEM hat als eigenes Thema Eingang in das Schulungsangebot der SVLFG gefunden. In einer 2-tägigen Schulung können interessierte Unternehmer von BEM-erfahrenen Referenten Wissenswertes zu diesem Thema praxisnah erfahren und anschließend in ihren Betrieben umsetzen.

Information/Kommunikation/Netzwerke

Neben den bereits existierenden Informationsmedien zum Thema BEM wurde ein Arbeitsheft entwickelt, das speziell auf die Bedürfnisse von Klein- und Kleinstbetrieben der „grünen“ Branche zugeschnitten ist. Als Arbeitsheft ist es geeignet die erforderlichen Schritte zu erkennen, durchzuführen und nachvollziehbar und einfach zu dokumentieren. Dieses neue Informationsmaterial wird den Unternehmern in allen diesbezüglichen Beratungsgesprächen und auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Link zur Broschüre http://www.svlfg.de/60-service/serv02_brosch/serv020201bg/Brosch_Leistungen/bem_kleinstberiebe.pdf

Da die SVLFG vier Zweige der Sozialversicherung als Aufgabenfeld für die „grüne“ Branche abgedeckt, war die interne Vernetzung auch eine wesentliche Aufgabe. BEM wurde und wird als Thema in allen Sozialversicherungszweigen übergreifenden Arbeitskreisen und Gremien behandelt. Angebote und Maßnahmen werden abgestimmt.

Die Kooperation mit der DGUV und anderen Partnern zum Thema BEM ist ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein und erleichterte die Maßnahmenentwicklung.

Ausblick

Die Berufsverbände der grünen Branche zeigen bereits vereinzelt Interesse am Thema BEM und wollen die Informationsverbreitung bei den Unternehmern aktiv unterstützen. Gerade Klein- und Kleinstbetriebe haben immer noch Probleme im Umgang mit diesem Thema. Hier ist weiterhin Unterstützung erforderlich und soll auch gegeben werden.

5. Umsetzung der Maßnahmen

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

Die unterschiedlichen Maßnahmen im Handlungsfeld Bewusstseinsbildung sollen es den UV-Trägern erleichtern, Betriebe bei der Anwendung von BEM zu beraten, indem der Kreis der qualifizierten Personen innerhalb und außerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeweitet wird und mehr Personen informiert werden.

Qualifizierung

Zwei Maßnahmen fördern die Qualifizierung – entweder ausschließlich in Richtung Betriebe (Maßnahme 1.1) oder für unterschiedliche Zielgruppen (Maßnahme 1.2).

Die **Maßnahme 1.1** sieht vor, dass die **UV-Träger** verantwortliche Beteiligte in den Betrieben darüber informieren, **wie BEM implementiert** werden kann. Die Treffen der Ansprechpersonen zeigten, dass die UV-Träger die Verantwortlichen und Expert_innen in den Betrieben vielfältig, auf unterschiedlichen Wegen und in verschiedenen Formaten ansprechen, immer in Abhängigkeit von den Bedarfen der Betriebe. Die Maßnahme wird laufend umgesetzt.

Mit der **Maßnahme 1.2** sollte das Thema **BEM** auf der Ebene der DGUV, der UV-Träger und deren Einrichtungen **in bestehende Qualifizierungsangebote** für Fachleute in der Prävention und Rehabilitation integriert werden. Das IAG, die HGU und UV-Träger bieten entsprechende Schulungsangebote für die Prävention und Rehabilitation an. Hierbei sind umfangreiche Lehrinhalte zur Praxisrelevanz und den Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements insbesondere im Zertifikatsprogramm des Höheren Dienstes, dem Bachelor Studium und dem Zertifikatsstudium Reha-Management (welches in Kooperation mit der SRH Hochschule Heidelberg durchgeführt wird) eingeflossen.

Von besonderer **Bedeutung ist der kostenfreie Online-Kurs zum BEM, der seit 2018 im Rahmen des Integrierten Lern-, Informations- und ArbeitskooperationsSystem (ILIAS)** zur Verfügung steht. Er richtet sich an das Präventionspersonal der Sozialversicherungsträger, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner sowie Führungskräfte in Betrieben und Verwaltungen. Er vermittelt grundlegende Informationen zum BEM und will die Handhabung für alle Beteiligten erleichtern sowie die Rolle der Gesetzlichen Unfallversicherung beim BEM deutlich machen. Er enthält wesentliche Aspekte und zahlreiche Tipps für ein proaktives Management in Einzelfällen und in der Strukturberatung zum BEM. Die Bearbeitungszeit liegt, je nach Vorwissen, bei ca. 2 Stunden. Mit diesem Tool wird ein inhaltlich einheitlicher Maßstab gesetzt. Die Maßnahme wird dauerhaft umgesetzt.

Dieser Online-Kurs steht nach Anmeldung auf der Lernplattform des IAG (<https://e-learning.dguv.de/iag>) für jeden Interessierten kostenfrei zur Verfügung.

Anreize

Zwei Maßnahmen haben das Thema Anreize zum Inhalt. Hierbei handelt es sich sowohl um ideelle Anreize (Auszeichnungen) in der Maßnahme 1.3 als auch um finanzielle (Maßnahme 1.4).

Mit der **Maßnahme 1.3** sollen Organisationen, die Preise vergeben, angeregt werden, ihre Kriterien so zu verändern, dass auch **Betriebe für ein besonders gutes und innovatives BEM ausgezeichnet werden können**. Die Anregungen wurden weitergegeben, beispielsweise an die Nationale Präventionskonferenz und

im Prinzip positiv beantwortet. Rückmeldungen über geänderte Preiskriterien, die ein BEM explizit einschließen, lagen allerdings bis zum Projektende noch nicht vor.

Zu Beginn des Projektes gab es die Einschätzung, dass Betriebe durch **finanzielle Anreize, insbesondere Prämien oder Beitragsnachlässe** gemäß § 167 Abs. 3 SGBIX n.F: zur Etablierung und Anwendung von passendem BEM angeregt werden können. Zur Umsetzung der **Maßnahme 1.4** wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um einheitliche Kriterien und ein abgestimmtes Vorgehen aller UV-Träger zu entwerfen. Im Laufe des Prozesses stellte sich heraus, dass die (finanziellen) Anreize für die Betriebe weniger Bedeutung haben als zu Beginn des Projektes angenommen, so dass die UV-Träger solche Instrumente nur vereinzelt anbieten. Die Maßnahme wird deshalb nicht mehr umgesetzt.

Forschung

Ergänzend zu den anderen Maßnahmen sollte mit der **Maßnahme 1.5** im Rahmen einer **Studie** festgestellt werden, ob und welchen Forschungsbedarf es gibt, um die Unterstützungsmöglichkeiten der gesetzlichen Unfallversicherung zu verbessern. Die Studie, die im Juni 2017 fertiggestellt wurde, ergab keinen zusätzlichen, von den UV-Trägern zu initiiierenden Forschungsbedarf. Gleichzeitig hat sie aufgezeigt, welche Bedeutung die Betriebe einer Beratung durch die gesetzliche Unfallversicherung beimessen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Interne Kommunikation

Kommunikation ist wesentlich, um die Betriebe bei der Einführung bzw. Verbesserung von BEM unterstützen zu können. Einerseits muss das Thema innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung verbreitet werden und andererseits müssen Betriebe angesprochen werden. Dabei geht es um den Inhalt (Was wird kommuniziert?) als auch die Art (Wie muss die Kommunikation erfolgen, um diejenigen zu erreichen, die erreicht werden müssen?).

Die **Maßnahme 2.1** wurde mit der Erstellung einer **PowerPoint-Präsentation und eines Artikels zum Projekt** umgesetzt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Mit der **Maßnahme 2.2** sollten die Selbstverwaltungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter_innen) in den UV-Trägern eine **Möglichkeit für den Erfahrungsaustausch** erhalten. Eine Abfrage ergab allerdings, dass es hierfür keinen Bedarf gibt, so dass sich die Maßnahme erledigt hat.

Mit der **Maßnahme 2.3** soll die **interne und externe Kommunikation über die Bedeutung von Angeboten im Rahmen von BEM** verbessert werden. Das Thema wurde immer wieder bei Veranstaltungen aufgegriffen, so beispielsweise im Rahmen des Reha-Tages für die Selbstverwaltung vom 22. bis 23.06.2017 in Dresden, bei den BEM-Praxistagen im August 2018 und beim Fachgespräch „**Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM Einfach Machen**“ im Oktober 2018. Mit diesem Fachgespräch wurde vom Fachbereich „Gesundheit in Betrieb“ ein Wunsch aufgegriffen, für die Mitarbeitenden aus den Bereichen Prävention, Rehabilitation, BEM-Beauftragte sowie Schwerbehindertenvertretungen, eine Veranstaltung zum BEM durchzuführen. Zwischen dieser Maßnahme und der Maßnahme 2.11 gibt es Überschneidungen. Es ist vorgesehen, das Thema verstärkt bei den

Landesverbänden zu platzieren und ein Treffen zu organisieren, bei dem die Rehaberater_innen sowie die Teilhabebeauftragten für alle UV-Träger in einer Region zusammenkommen sollen. Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Mit der **Maßnahme 2.4** sollte die **systematische Verbreitung von Leitfäden** durch die UV-Träger unterstützt werden. Der vom Sachgebiet „Beschäftigungsfähigkeit“ erstellte Leitfaden wurde inhaltlich unverändert nachgedruckt (Anfang 2017). Die Projektgremien haben entschieden, den Leitfaden nicht auf den Adressatenkreis „Experten in den Betrieben“ anzupassen, weil das Verhältnis von Aufwand zum Nutzen unverhältnismäßig wäre. Die UV-Träger entwickeln auch eigene Publikationen zum Thema.

Maßnahme 2.5 dient der stetigen Aktualisierung von Informationen. Es wurde ein Textbaustein erstellt. Die Maßnahme wurde abgeschlossen.

Mit der **Maßnahme 2.6** sollten **elektronische Informationen zum BEM gebündelt** werden, um es Akteur_innen der gesetzlichen Unfallversicherung zu erleichtern, für sie relevante Informationen zu finden bzw. auf das Thema aufmerksam zu machen. Dazu dient die im Jahr 2017 im UV-Net eingerichtete Rubrik (Sonderseite) mit dem Thema BEM. Sie enthält Broschüren, Leitfäden und Praxishilfen für Betriebe und Verwaltungen mit Downloadfunktion inkl. FAQ-Link. Auf die Seite wird vielfältig verlinkt, beispielsweise von einzelnen Gestaltungsbereichen. Umgekehrt verweist die Rubrik auch auf Gestaltungsbereiche, besonders auf das Wirken des Sachgebietes „Beschäftigungsfähigkeit“ im Fachbereich „Gesundheit im Betrieb“. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Externe Kommunikation

Im Rahmen der folgenden Maßnahmen wurden Produkte erstellt, mit denen die UV-Träger leichter Betriebe ansprechen und informieren können. Es wurde über das Thema informiert.

Zur Umsetzung der **Maßnahme 2.7** wurde ein ca. zweiminütiger **Erklärfilm** entwickelt, der Betrieben kurz die Angebote der gesetzlichen Unfallversicherung zum BEM erläutert und für die Einführung eines BEM wirbt. Der Erklärfilm steht den UV-Trägern für ihre Kommunikationskanäle zur Verfügung. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Inhalt der **Maßnahme 2.8** ist die **Erstellung von zielgruppenspezifischen Flyern** für einzelne Branchen und Gruppen. Dazu wurde ein ca. acht Jahre alter Flyer eines UV-Trägers aktualisiert und weiterentwickelt. Er wird seit Mitte 2017 von den UV-Trägern, genutzt, insbesondere von Fachleuten in der Prävention und Rehabilitation der UV-Träger, die in die Betriebe gehen. Da dieser Flyer allerdings nicht zur **Ansprache von Klein- und Kleinstbetrieben** geeignet ist, hat eine Arbeitsgruppe Hinweise für gezielte Kommunikationswege erarbeitet. Dieses Thema beschäftigt viele UV-Träger, die z.T. auch branchenspezifische eigene Flyer entwickeln. Die Maßnahme wurde also um das Thema Klein- und Kleinstbetriebe erweitert und ist teilweise abgeschlossen.

Mit der **Maßnahme 2.9** sollten **gute Beispiele aus Mitgliedsbetrieben der UV-Träger** zur Erhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit in digitaler

Form zusammengestellt werden. Nachdem eine Abfrage ergab, dass Betriebe aus Datenschutzgründen diese Beispiele nicht weitergeben können, wurde beschlossen, die Maßnahme nicht weiter zu verfolgen.

Inhalt der **Maßnahme 2.10 ist die Bereitstellung** von Hinweisen, wie UV-Träger **Informationen zum BEM digital, in geeigneter Weise auf Betriebe zuschneiden, bereitstellen und verbreiten können**. Im Zuge der Umsetzung wurde deutlich, dass es hierfür keinen Bedarf gibt, so dass sich die Maßnahme erledigt hatte.

Die **Maßnahme 2.11** sieht vor, das **Thema BEM in Tagungen und Fachveranstaltungen** der gesetzlichen Unfallversicherung, der „BG Klinik Tour“, von Messeständen etc. zu integrieren. Auf der Ebene der DGUV wird dies insbesondere durch die Berücksichtigung des Themas BEM im Rahmen der Präventionskampagne „Kommitmenschen“ erfolgen. Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Die UV-Träger integrieren das Thema BEM **systematisch in ihre Serviceangebote**, besonders in den telefonischen Service, heißt es in **Maßnahme 2.12** des Maßnahmenkatalogs. Bisher fragen Betriebe nur sehr vereinzelt telefonisch nach, auch wenn bei einigen UV-Trägern breit auf die Möglichkeit hingewiesen wurde. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Handlungsfeld Vernetzung

Ein wesentliches Element des Projektes war die Vernetzung sowohl innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung als auch mit anderen Partner_innen. Die folgenden Maßnahmen haben im Wesentlichen die Verbesserung der internen und externen Vernetzungen zum Thema.

Interne Vernetzung

Die folgenden Maßnahmen adressieren Prozesse (Maßnahme 3.1) und Strukturen (Maßnahme 3.2) innerhalb der UV-Träger, insbesondere um die Vernetzung der Gestaltungsbereiche Prävention und Rehabilitation zu befördern.

Mit der **Maßnahme 3.1** wurde die Vernetzung der Gestaltungsbereiche Prävention und Rehabilitation innerhalb der UV-Träger befördert. Dazu hat eine Arbeitsgruppe ein Papier mit dem Titel: „Gemeinsam sind wir stärker – gute Beispiele zur optimierten Zusammenarbeit von Rehabilitation und Prävention im Themenfeld BEM“ erstellt. Auch hier zeigte sich die Vielfalt der UV-Träger, da die Bandbreite der Vorgehensweisen sehr groß war. Sie reichte von der Bildung interdisziplinärer Teams bis zur Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen. Es gab also kein idealtypisches Modell oder einen festen Handlungsablauf für alle. Mit der Bekanntmachung an die Geschäftsführungen der UV-Träger wurde die Maßnahme abgeschlossen.

Mit der **Maßnahme 3.2** sollte über die **Funktion eines Koordinators bei den UV-Trägern** ein konkreter Beitrag zur Vernetzung der Gestaltungsbereiche durch BEM-Ansprechpersonen sowohl in den UV-Trägern als Arbeitgeber als auch für Betriebe als die Mitglieder der UV-Träger geleistet werden. Dieser kann, muss aber nicht die Qualifikation eines Disability Managers haben, sondern kann ebenfalls aus dem Bereich der Prävention kommen. Diese können sich über das e-learning-Tool (Maßnahme 1.2) qualifizieren, so dass die Maßnahme abgeschlossen ist.

Kern der **Maßnahme 3.3** war die Erstellung eines **Handlungsleitfadens für gute Beispiele aus den UV-Trägerorganisationen**. Der durch das Sachgebiet „Beschäftigungsfähigkeit“ federführend erstellte Leitfaden enthält Hinweise darauf, wie bestehende Angebote sinnvoll, effizient und effektiv erweitert werden können. Der Handlungsleitfaden, der die Vielfalt der UV-Träger abbildet, wurde auf dem Fachgespräch „**Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM Einfach Machen**“ im Oktober 2018 vorgestellt, so dass die Maßnahme abgeschlossen ist.

Die **Maßnahme 3.4** soll die Grundlage legen für eine **funktionierende, aussagekräftige und dauerhafte Berichterstattung** in der gesetzlichen Unfallversicherung über BEM-Maßnahmen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bietet hier neue Ansatzpunkte, weil es Informationen verlangt, die auch für Fragen des BEM relevant sein können. Hierzu arbeitet eine Arbeitsgruppe innerhalb des Arbeitskreises Statistik. Es muss noch geklärt werden, welche Parameter in Bezug auf das Thema BEM relevant sind und ohne großen Aufwand erhoben werden können. Die Maßnahme ist begonnen, aber noch nicht abgeschlossen.

Externe Vernetzung - Kooperation mit anderen Partner_innen

Inhalt der **Maßnahme 4.1** ist die **Kooperation der gesetzlichen Unfallversicherung mit anderen Partner_innen der sozialen Sicherheit**. Von besonderer Bedeutung ist die Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung, die im Jahr 2016 begonnen wurde. Nach der anfangs jährlichen Verlängerung ist eine unbefristete Kooperationsvereinbarung ab 2019 in Vorbereitung. Der derzeitige Schwerpunkt liegt auf dem Erfolgsfaktor „Zusammenwirken von Beratern der RV und UV in den Betrieben auf regionaler Ebene“. In einzelnen Regionen finden bereits regelmäßige Treffen von UV- und RV-Trägern statt, z.T. auch mit weiteren Partner/innen der sozialen Sicherheit, Arbeitgeberorganisationen etc. Die Maßnahme befindet sich in laufender Umsetzung.

Inhalt der **Maßnahme 4.2** war die **Entwicklung von Kriterien für die Zusammenarbeit mit Partner_innen der sozialen Sicherheit**. Eine Arbeitsgruppe hat unter Federführung des Sachgebiets „Beschäftigungsfähigkeit“ einen „Katalog mit Qualitätskriterien für die Strukturberatung durch die Unfallversicherungsträger (UVT) zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)“ erstellt. Er wurde von den Gremien der DGUV verabschiedet und steht im UV-Net allen UV-Trägern zur Verfügung. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Inhalt der **Maßnahme 4.3** ist die Initiierung und Beteiligung der UV-Träger an regionalen Netzwerken unter Einbeziehung der DGUV und deren Landesverbände. Für Beginn 2018 waren die Landesverbände eingeladen (Geschäftsstelle, Teilhabebeauftragte und Präventionsleiter), um über Kooperationen im Kontext zum PräVG, BEM und BTHG zu beraten. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.

Handlungsfeld Beispielfunktion

Das Projekt sollte die Qualität der Umsetzung des BEM bei der DGUV und den UV-Trägern verbessern. Dazu sollten zwei Maßnahmen dienen. Tatsächlich aber fanden

die meisten Aktivitäten nicht im Rahmen dieser Maßnahmen statt, sondern zusätzlich (s.u.).

Die **Maßnahme 5.1** soll gewährleisten, dass die UV-Träger, die DGUV und ihre Einrichtungen die in dem Katalog zur Maßnahme 4.2 aufgenommenen „Qualitätskriterien für die Strukturberatung durch die Unfallversicherungsträger (UVT) zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)“ (s.o.) auf ihre eigene interne BEM-Struktur und ihre BEM-Prozesse als Arbeitgeber anwenden. Nach dem Beschluss der DGUV-Gremien wird der Kriterienkatalog per Rundschreiben der DGUV an die Geschäftsführungen der UV-Träger weitergegeben.

Mit der **Maßnahme 5.2** sollte **ein Benchmark-Projekt** zur Umsetzung des BEM bei den UV-Trägern durchgeführt werden. Diese Maßnahme konnte wegen anderer inhaltlicher Benchmarking-Prioritäten nicht umgesetzt werden.

6. Wirkungen, Erfolgsfaktoren und Hindernisse in Bezug auf das Projekt

Wirkungen

Der Maßnahmenkatalog hat auf verschiedene Weise gewirkt: als gemeinschaftsstiftende Plattform sowie auf der Ebene der UV-Träger „als guter Rahmen“¹, aus dem sich UV-Träger und Fachbereiche Anregungen für eigene Aktivitäten geholt haben. Das Projekt hat die Diskussion über die interne Organisation und die Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung hinsichtlich BEM befördert. Dabei hat sich gezeigt, dass BEM als „Scharnier“ ggf. mit anderen Faktoren zusammen wirken kann. Gleichzeitig hat der Maßnahmenkatalog den Blick auf die Bedeutung der Kooperationen mit anderen Sozialversicherungsträgern verstärkt. Hier gab es im positiven Sinne eine Wechselwirkung, denn umgekehrt haben die Diskussionen über Kooperationen, die an anderer Stelle geführt wurden, die Wichtigkeit des Projektes erhöht (s.u. Abschnitt zu förderlichen Faktoren).

Qualifizierung: Insgesamt ist festzustellen, dass das Thema BEM in den UV-Trägern vielfach präsent ist und präsenter geworden ist als zu Beginn des Projektes. Es wird in Führungsgremien, Mitgliedszeitschriften, im Intra- bzw. Internet thematisiert. Die Träger bieten Veranstaltungen, Workshops und Qualifizierungen für Mitarbeitende aus verschiedenen Gestaltungsbereichen an. Diese werden größtenteils gut nachgefragt.

Einige der UV-Träger fragen den Bedarf bei den Mitgliedsbetrieben ab, um dann passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln. Die Perspektive der Versicherten ist hierbei zentral. Manche Träger haben zum Ziel, das Thema BEM in jeder Beratung anzusprechen. Es wird teilweise als „Beratungsfehler“ angesehen, wenn BEM nicht im Rahmen von Beratungen thematisiert wird. Es sind mehr Menschen „sensibilisiert“, wenn gleich nicht flächendeckend.

¹ Alle Zitate entstammen den Gruppeninterviews.

Anfragen seitens der Betriebe an die UV-Träger isoliert zum Thema BEM kommen bis dato eher selten vor. Allerdings berichten einige UV-Träger, dass beispielsweise im Anschluss an Informationsveranstaltungen Betriebe die Beratung der gesetzlichen Unfallversicherung mehr nachfragen würden. Andere berichten, es gäbe nun „mehr Ansprechpartner in den Betrieben“.

Vernetzung: Das Projekt hat vielfältige Aktivitäten der UV-Träger zur Vernetzung bewirkt. UV-Träger haben, entweder in direkter Umsetzung der Maßnahmen oder durch das Projekt angeregt, bereichsübergreifende Workshops für Mitarbeitende aus dem Reha-Bereich und der Prävention angeboten, um den Austausch zu fördern. Zudem haben sie Strukturen geschaffen, um BEM als Teil einer umfassenden Dienstleistung zur „Gesundheit im Betrieb“ anzubieten und umzusetzen. So wurden über Gestaltungsbereiche hinweg Arbeitsgruppen gebildet oder zusätzliche Ansprechpersonen in den Bereichen Prävention und Rehabilitation benannt. Mit Arbeitsgruppen bzw. Qualitätszirkeln wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Rehabilitation und der Prävention das Thema gemeinsam bearbeiten.

Die Zusammenarbeit wird als Chance begriffen. Es wird ein „echter Austausch“ gefördert, wenngleich dies noch am Anfang steht und als „zarte Pflanze“ von einzelnen Personen abhängt. Die Verzahnung der Bereiche lässt ein „Wir-Gefühl“ entstehen.

Auf der Ebene der DGUV dienten insbesondere die Treffen der Ansprechpersonen der Vernetzung. Auch die Praxistage BEM am 13./14.08.2018 sowie das Fachgespräch „**B**etriebliches **E**ingliederungs**m**anagement – **BEM** Einfach **M**achen“ am 23./24.10.2018 haben den Austausch über die Anwendung des BEM bei den UV-Trägern gefördert, hierbei mit dem Fokus der UV-Träger als Arbeitgeber. Ebenso ist bei der HGU die Zusammenarbeit zwischen Rehabilitation und Prävention enger geworden.

Die Vernetzung mit externen Partnern ist ebenfalls intensiviert und ausgeweitet worden: auf der Ebene der DGUV durch die Kooperation mit der Rentenversicherung und auf der Ebene der UV-Träger durch die verstärkte Einbindung in regionale Netzwerke sowie durch mehr Vernetzungstreffen mit externen Partner_innen der sozialen Sicherheit als früher.

Die Aktivitäten und Ergebnisse des BEM-Projekts der Unfallversicherung fließen in die derzeitigen Planungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) ein, die eine Gemeinsame Empfehlung zum BEM für die Reha-Träger erarbeitet. Mit dieser Aufgabe werden die Leitanträge der Abgeordneten des Bundestages bei der Verabschiedung des BTHG umgesetzt.

Vorbildfunktion: Alle UV-Träger und die DGUV sowie deren Einrichtungen bieten ihren Beschäftigten ein BEM an. Es ist unterschiedlich ausgeprägt und unterscheidet sich sowohl in den Strukturen als auch in den Prozessen. Die Annahmquoten sind sehr unterschiedlich und liegen teilweise erstaunlich hoch. Zu mehreren Gelegenheiten wurde deutlich, dass die Zahl allein nicht aussagekräftig ist, weil es keine einheitliche Definition für die Annahmquote gibt und weil es gute Gründe

geben kann, ein BEM nicht anzunehmen, z.B. ein gut verheilender Knochenbruch oder Komplikationen während der Schwangerschaft. Für ein gelingendes internes BEM sind unterschiedliche Faktoren wichtig. Dies haben die Praxistage BEM im August 2018 eindrücklich gezeigt.

Hierbei wurde die Schlüsselfunktion der Führungskräfte deutlich. Dass es sich lohnt, sie einzubinden, zeigen Fortbildungen für Führungskräfte bei der DGUV als Arbeitgeber zu Themen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hierbei wurde auch das BEM thematisiert. Als Folge der Einbeziehung des Themas BEM in das Thema inklusiver Arbeitgeber stieg die Inanspruchnahme des BEM. Das Wissen wurde verbreitet, so dass mehr Vorgesetzte und Beschäftigte eine Vorstellung davon bekommen haben, was BEM genau bedeutet.

Das Projekt hat dazu beigetragen, das Thema „UV-Träger als Arbeitgeber“ in Bezug auf BEM präsenter zu machen und das interne BEM zu verbessern. Dies sei, so Einschätzungen aus den Gruppeninterviews, zu einem großen Teil gelungen.

Einige Träger haben ihre Dienstvereinbarungen überarbeitet. Mancherorts wurden sogar mehrere BEM-Beauftragte benannt. Einige Träger analysieren die BEM-Fälle in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Förderliche Faktoren

Nachdem das Projekt am Anfang durchaus auf Skepsis stieß, wurden nach einiger Zeit die Vorteile deutlich. Diese Vorteile sind, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass das Projekt genau zum richtigen Zeitpunkt kam, weil das Thema BEM gleichzeitig ein Thema für die Medien wurde (Tages- und Fachpresse). Die Vernetzung der Sozialversicherungsträger wurde immer mehr gefordert. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das Präventionsgesetz und das BTHG. Die gesetzliche Unfallversicherung ist mit ihrer Kooperation mit der Rentenversicherung Vorreiter. Die interne Vernetzung zwischen Rehabilitation und Prävention wird erwartet. Das Projekt ist also aktuell und wirkt nicht, wie manche zu Beginn des Projektes meinten, eher altmodisch, weil die gesetzliche Grundlage schon 13 Jahre alt ist. Die Betriebe haben – nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – Beratungs- und Unterstützungsbedarf durch kompetente Partner wie die UV-Träger.

Mit zum Erfolg beigetragen hatten die Vorerfahrungen mit den Aktionsplänen 1.0 und 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die Projekte haben dazu geführt, dass das Verständnis für ein gemeinsames Handeln wächst. Die UN-BRK hat sozusagen „den Boden bereitet“. Ebenfalls zum Erfolg beigetragen hat das Leitmotiv des Projektes, die Vielfalt der UV-Träger zu berücksichtigen, so eine Einschätzung, die in folgendem Zitat deutlich wird:

„Wir haben gemeinsame Ziele, aber inwieweit jeder alle Ziele auch zu seinen Zielen macht und in welchem Tempo, das entscheidet eben der Träger gegebenenfalls sogar in Rückkopplung auch mit der eigenen Selbstverwaltung.“

Es wurde im Rahmen des Projektes ein unterschiedliches Tempo akzeptiert und es war für UV-Träger ganz selbstverständlich möglich, auch in kleinen Schritten vorzugehen und niedrighschwellige Maßnahmen durchzuführen, wie die Veröffentlichung eines Artikels in einer Zeitschrift. Die Treffen der Ansprechpersonen zeigten: die Vielfalt wurde produktiv genutzt. UV-Träger holten sich Anregungen von anderen, ohne dass es zu einer Konkurrenz kam. Es wurde eher bedauert, wenn Konzepte nicht übertragen werden konnten.

Hinderliche Faktoren

Zu den hinderlichen Faktoren gehörten nach Ansicht von vielen Beteiligten die unterschiedlichen Traditionen und unterschiedlichen Rollen der Prävention und der Rehabilitation. Hinderlich war am Anfang die unklare Rollenverteilung. So wurde angenommen, von der Prävention werde generell eine Einzelfallberatung erwartet und nicht nur eine Strukturberatung bzw. der Hinweis auf diejenigen, die kompetent beraten können und wollen. Nach wie vor führen die unterschiedlichen Traditionen zu Schwierigkeiten bei der Vernetzung. An manchen Stellen wiederum funktioniert sie gut.

Zu Beginn gab es eine gewisse Skepsis in Bezug auf die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für die Beratung von BEM-Prozessen. Dies, so eine Einschätzung, sei weniger geworden, wenngleich sie nach wie vor vorhanden ist, was sich unter Umständen in einer „Abwehrhaltung“ bei einer Ausweitung von Aktivitäten zeigt.

Bei manchen UV-Trägern erwiesen sich mangelnde personelle Ressourcen und eine andere Prioritätensetzung als hinderliche Faktoren. Auch wenn generell das Projekt zur richtigen Zeit kam, passte bei manchen UV-Trägern der Zeitpunkt nicht wegen einer kürzlich erfolgten Fusion oder einer Organisationsentwicklung.

Von manchen wurde kritisch angemerkt, der Maßnahmenkatalog sei zu umfangreich gewesen und schwer nachzuhalten.

7. Resümee

Die gesetzliche Unfallversicherung befördert mit ihrem BEM-Projekt die Verbreitung des Themas BEM sowohl bei den Betrieben und Verwaltungen als auch innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung. Sicher ist bereits jetzt, dass es mehr Strukturen und Prozesse gibt, die die Berücksichtigung des Themas BEM selbstverständlicher machen. Das Ziel, das Thema tiefer zu verankern und als wichtiger anzusehen, wurde erreicht. Dies ist umso bemerkenswerter, weil das Projekt zu Beginn bei manchen Stellen auf Skepsis stieß und Widerstände überwunden werden mussten.

Die Notwendigkeit, BEM zu etablieren, besteht in Deutschland schon seit über 13 Jahren. Das Projekt „UV-Unterstützung BEM“ ist insbesondere wegen der Umsetzung des Präventionsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes hochaktuell. Die Bundesrahmenempfehlungen wurden von der Nationalen Präventionskonferenz (NPK), bei der die DGUV einer der Träger ist, weiterentwickelt und am 29.08.2018 beschlossen. Verbindungen zwischen dem BTHG und BEM ergeben sich

insbesondere in Bezug auf die Personenzentrierung und den Teilhabebedarf sowie durch die verstärkte Kooperation durch Sozialversicherungsträger.

Von den 26 Maßnahmen wurden 11 Maßnahmen abgeschlossen, vier Maßnahmen werden laufend umgesetzt und fünf befinden sich in der Umsetzung. Sechs wurden nicht durchgeführt, weil sie entweder nicht umgesetzt werden konnten oder weil es keinen Bedarf gab.

Im Rahmen des Projektes wurden auf unterschiedlicher Ebene Produkte mit zum Teil sehr großer Reichweite entwickelt. Dazu gehören insbesondere:

- e-learning-tool
- ein Ausbau der bereits existierenden Rubrik des Fachbereiches „Gesundheit im Betrieb“ im UV-Net, die übersichtlich die wichtigsten Informationen zum Thema BEM enthält
- eine Rubrik für die Dokumentation des Projekts
- Flyer zur Ansprache von Betrieben
- BEM-Erklärfilm
- Katalog mit Qualitätskriterien für die Strukturberatung durch die Unfallversicherungsträger (UVT) zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- „Gemeinsam sind wir stärker – gute Beispiele zur optimierten Zusammenarbeit von Rehabilitation und Prävention im Themenfeld BEM“
- Handlungsleitfaden für gute Beispiele für die UV-Träger
- Hinweise zur Ansprache von Klein- und Kleinstbetrieben

Im Laufe des Projektzeitraums und als unmittelbare Folge des Projekts fanden zwei bundesweite Veranstaltungen statt:

- BEM Praxistag 06./07.08.2018 in Dresden
- Fachgespräch „**B**etriebliches **E**ingliederungs**m**anagement – **BEM** **E**infach **M**achen“ 23./24.10.2018 des Fachbereichs „Gesundheit im Betrieb“

Außerdem war es ein wichtiges Thema auf den Reha-Tagen in Dresden 2017.

Es ist eine engere Vernetzung auf den unterschiedlichen Ebenen zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern wichtig und notwendig.

Zusätzlich fand das UV-Projekt in der ab 01.01.2018 geltenden Gemeinsamen Empfehlung „Prävention nach § 3 SGB IX“ der BAR Eingang.

Im neuen Positionspapier der gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention (beschlossen von der Mitgliederversammlung 2/2018 der DGUV) ist das BEM in der Position 7 aufgeführt.

8. Ausblick / Strategie

Die Abschlussveranstaltung des Projektes „UV-Unterstützung BEM“ findet am 10.01.2019 in Berlin statt. Sie ist gleichzeitig ein Signal zur Kontinuität über den Abschluss des Projekts (2018) hinaus.

Im Folgenden sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die Errungenschaften des Projektes erhalten und in der Arbeit der UV-Träger und der DGUV präsent bleiben können und wie die bisherigen Ziele weiterentwickelt werden können:

Die UV-Träger werden entsprechend ihrer strategischen Ausrichtung und der Zielsetzung des BTHG die Betriebe noch mehr als bisher als Dienstleister bei der Anwendung von BEM unterstützen.

Nutzung der Produkte

So gilt es die vielfältigen Produkte, die im Rahmen des Projektes erstellt wurden, zu nutzen, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Dies sind:

- e-learning-tool
- Rubrik im UV-Net zum Thema BEM
- Flyer zur Ansprache von Betrieben
- BEM-Erklärfilm
- Katalog mit Qualitätskriterien für die Strukturberatung durch die Unfallversicherungsträger (UVT) zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- „Gemeinsam sind wir stärker – gute Beispiele zur optimierten Zusammenarbeit von Rehabilitation und Prävention im Themenfeld BEM“
- Handlungsleitfaden für gute Beispiele für die UV-Träger
- Hinweise zur Ansprache von Klein- und Kleinstbetrieben

Beibehaltung und Ausbau von Strukturen und der Vernetzung

Es wurden Strukturen geschaffen, die beibehalten werden sollten. Dies gilt insbesondere für die Ansprechpersonen BEM, die für das Projekt eine wichtige Rolle gespielt haben. Ihre Funktion sollte erhalten bleiben und sie sollten sich einmal im Jahr treffen. Auch der Austausch der UV-Träger-internen BEM-Beauftragten sollte durch ein jährliches Treffen bzw. eine jährliche Veranstaltung gefördert werden.

Regelmäßige Abfragen, die mit wenig Aufwand zu beantworten sind, können die Umsetzung des Themas weiterbefördern und Impulse geben. Ergebnisse der Abfragen können in die Treffen eingespeist werden.

Die Kooperationen mit anderen SV-Trägern sollten fortgesetzt werden.

Die Vernetzung der Landesverbände (Maßnahme 4.3 (s. S. 11) sollte konkretisiert werden.

Verbindung mit anderen Themen

Niedrigschwellig und gleichzeitig wirkungsvoll ist die Verbindung des Themas BEM mit anderen Themen

- als Teil eines Dienstleistungspaketes der gesetzlichen Unfallversicherung
- mit der Gefährdungsbeurteilung
- mit dem Gesundheitsmanagement
- mit dem demografischen Wandel
- mit dem BTHG
- mit dem Präventionsgesetz

Orte der Verknüpfung

Orte bzw. Gelegenheit für eine Verknüpfung sind

- die GFK-Ausschüsse Prävention, Rehabilitation und Kommunikation der GFK
- die Ausbildung der Aufsichtspersonen und der Studierenden in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Ausbildung bei anderen Sozialversicherungsträgern
- die Schulungen, die wegen des BTHG notwendig sind, als eine gute Möglichkeit, BEM zu platzieren.
- Großveranstaltungen
- Kampagne Kommmitmensch
- Landesverbände
- regionale Netzwerke zum Thema BEM

Auch wenn die Verknüpfungen niedrigschwellig sind, so werden sie nicht automatisch erfolgen. Es muss also noch geklärt werden, ob die Verknüpfung durch eine noch festzulegende Person erfolgt oder ob das Thema in Prozessen verankert werden kann.

Kommunikation

In Bezug auf die Kommunikation gibt es einen Nachholbedarf bei dem Dreiklang „informieren, überzeugen, unterstützen“. Das Thema BEM bietet die Möglichkeit, sich mit einem guten Angebot, d.h. dem Beratungspaket, zu präsentieren. Dafür sollte die Inhalte aber mehr vermittelt werden. Gute Beispiele sollten, soweit datenschutzrechtlich möglich, kommuniziert werden und es sollten häufiger Gelegenheiten gesucht werden, sie öffentlich zu thematisieren. Allerdings sollte beachtet werden, dass Betriebe möglicherweise durch eine allgemeine Kommunikation in der Öffentlichkeit nicht angesprochen werden. Hier hat die gesetzliche Unfallversicherung über den persönlichen Kontakt durch die Aufsichtspersonen und Reha-Manager/innen hervorragende Möglichkeiten. Außerdem stehen die Ansprechpersonen als „Informationsvermittler/innen“ zur Verfügung, um Kontakte zu den jeweiligen internen Fachleuten herzustellen.

Fazit

Mit dem Projekt UV-Unterstützung BEM sind wichtige Grundlagen gelegt worden. Nun ist es wichtig, die Produkte zu nutzen, Strukturen bei den UV-Trägern zu erhalten, weiterhin einen Austausch auf der Ebene der DGUV zu ermöglichen, Kooperationen fortzusetzen und die Kommunikation zu verstetigen bzw. sogar auszubauen.

Anhang

Inhalt	Umsetzungsstand
Maßnahme 1.1.: Maßnahme zur Qualifizierung Die UV-Träger informieren die verantwortlichen Beteiligten in Betrieben darüber, wie BEM implementiert werden kann.	Fortlaufend umgesetzt
Maßnahme 1.2.: Maßnahme zur Qualifizierung Die DGUV, die UV-Träger und deren Einrichtungen integrieren BEM in bestehende Qualifizierungsangebote wie beispielsweise solche für Expertinnen und Experten in der Prävention (SIFA/Betriebsärzte/Aufsichtspersonen), in der Rehabilitation (Reha-Manager/Suchtbeauftragte) sowie in betrieblichen Interessenvertretungen.	Abgeschlossen
Maßnahme 1.3.: Maßnahme zum Thema Anreize Die DGUV und die UV-Träger wirken darauf hin, dass bei Preisen, die an Betriebe für Aktivitäten in der Prävention oder Rehabilitation verliehen werden (z. B. der Deutsche Arbeitsschutzpreis), ein besonders gutes und innovatives BEM ein Kriterium bei der Beurteilung darstellt.	Abgeschlossen
Maßnahme 1.4.: Maßnahme zum Thema Anreize Auf der Ebene der DGUV richten die UV-Träger eine Arbeitsgruppe ein, in der analysiert wird, wie die UV-Träger Betrieben Prämien oder Beitragsnachlässe gemäß § 84 Abs. 3 SGB IX gewähren und wie daraus einheitliche Kriterien und ein abgestimmtes Vorgehen aller UV-Träger abgeleitet werden können.	Wird nicht mehr umgesetzt
Maßnahme 1.5.: Maßnahme im Bereich Forschung Auf der Ebene der DGUV vergeben die UV-Träger zu Beginn der Projektlaufzeit Forschungsprojekte. Zunächst soll ein Review über den aktuellen Forschungsstand zum BEM in Betrieben erstellt werden. Auf dieser Grundlage werden Fragestellungen identifiziert und aus den Forschungsergebnissen Empfehlungen abgeleitet, die in Beratungsangebote der UV-Träger einfließen. Folgende Fragen sind von besonderem Interesse: • Welchen Nutzen hat ein pro-aktives BEM für beitragszahlende Betriebe unter Berücksichtigung von § 30 Abs. 1 SGB IV? • Welche Erfahrungen haben die UV-Träger zum strukturellen Beratungsbedarf in Mitgliedsbetrieben zum Thema BEM gemacht? Welche Rollen spielen dabei die unterschiedlichen Kapazitäten der UV-Träger?	Abgeschlossen
Maßnahme 2.1.: Maßnahme zur internen Kommunikation Die DGUV erstellt eine PowerPoint-Präsentation mit wesentlichen Informationen über das BEM-Projekt und veröffentlicht einen Artikel im DGUV-Forum.	Abgeschlossen
Maßnahme 2.2.: Maßnahme zur internen Kommunikation Die UV-Träger bieten Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für die Selbstverwalter (Arbeitgeber-	Kein Bedarf, wird nicht umgesetzt

Inhalt	Umsetzungsstand
und Arbeitnehmervertreter) an.	
Maßnahme 2.3.: Maßnahme zur internen Kommunikation Die DGUV unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den UV-Trägern mit Veranstaltungen und Workshops.	Fortlaufend umgesetzt
Maßnahme 2.4.: Maßnahme zur internen Kommunikation Die UV-Träger verbreiten und bewerben den auf der Ebene der DGUV erstellten Leitfaden für Expertinnen und Experten des BEM systematisch.	Wird nicht umgesetzt
Maßnahme 2.5.: Maßnahme zur internen Kommunikation Die DGUV und die UV-Träger nehmen BEM fortlaufend als einheitlichen Textbaustein in ihre Materialien auf.	Abgeschlossen
Maßnahme 2.6.: Maßnahme zur internen Kommunikation Informationen zum BEM werden an einer geeigneten Stelle des UV-Nets sowie des Intranets zusammengefasst. Dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> • Broschüren, Leitfäden und Praxishilfen für Betriebe und Verwaltungen mit Downloadfunktion, inkl. FAQ-Link und Dialog-Funktion sowie • andere Informationskanäle, in denen das BEM Querschnittsthema wird. 	Abgeschlossen
Maßnahme 2.7.: Maßnahme zur externen Kommunikation Die DGUV wird ein geeignetes Medium (App oder Film) erstellen, das für BEM in den Betrieben und Verwaltungen wirbt.	Abgeschlossen
Maßnahme 2.8.: Maßnahme zur externen Kommunikation Die UV-Träger erstellen spezifische Flyer für einzelne Branchen und Gruppen auf der Basis einheitlicher Kriterien, die auf der Ebene der DGUV abgestimmt werden.	Teilweise abgeschlossen
Maßnahme 2.9.: Maßnahme zur externen Kommunikation Die DGUV stellt in digitaler Form gute Beispiele aus Mitgliedsbetrieben der UV-Träger zur Erhaltung und Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit zusammen.	Wird nicht mehr weiterverfolgt
Maßnahme 2.10: Maßnahme zur externen Kommunikation Auf der Ebene der DGUV werden Hinweise erarbeitet, wie die UV-Träger Informationen zum BEM digital, in geeigneter Weise auf Betriebe zugeschnitten, bereitstellen und verbreiten können.	Kein Bedarf, wird nicht umgesetzt
Maßnahme 2.11.: Maßnahme zur externen Kommunikation Die UV-Träger und ihre Einrichtungen machen BEM zum Thema von Tagungen und Fachveranstaltungen der gesetzlichen Unfallversicherung, der „BG Klinik Tour“, von Messeständen etc.	Laufende Umsetzung
Maßnahme 2.12.: Maßnahme zur externen Kommunikation Die UV-Träger integrieren das Thema BEM systematisch in ihre Serviceangebote, besonders in den telefonischen Service.	In Umsetzung
Maßnahme 3.1.: Maßnahme zur Förderung der Vernetzung innerhalb der	Abgeschlossen

Inhalt	Umsetzungsstand
<p>UV-Träger Die UV-Träger beschreiben passgenaue und geeignete Prozesse, mit denen eine optimierte Zusammenarbeit zwischen den Gestaltungsbereichen Prävention und Rehabilitation im Themenfeld BEM sichergestellt wird. Die beschriebenen Prozesse werden in Gang gesetzt.</p>	
<p>Maßnahme 3.2.: Maßnahme zur Förderung der Vernetzung innerhalb der UV-Träger In jedem UV-Träger und dessen Einrichtungen sollte mindestens eine Person als Koordinator für UV-interne Aufgaben und als Ansprechperson für Betriebe bereitstehen. Sie sollte entweder von der DGUV als Disability Manager zertifiziert sein oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.</p>	Abgeschlossen
<p>Maßnahme 3.3.: Maßnahme zur Förderung der Vernetzung innerhalb der UV-Träger Die DGUV richtet eine Arbeitsgruppe ein, die eine Bestandsaufnahme zum BEM erstellen soll. Auf dieser Grundlage wird ein Handlungsleitfaden für gute Beispiele aus den UV-Trägerorganisationen erstellt, der aufzeigt, wie deren bestehende Angebote sinnvoll, effizient und effektiv erweitert werden können.</p>	Abgeschlossen
<p>Maßnahme 3.4.: Maßnahme zur Förderung der Vernetzung innerhalb der UV-Träger Die DGUV richtet eine Arbeitsgruppe ein, die prüft, inwiefern die vorhandenen Statistiken und Dokumentationen in Prävention und Rehabilitation genutzt werden können, um eine funktionierende, aussagekräftige und dauerhafte Berichterstattung in der gesetzlichen Unfallversicherung über BEM-Maßnahmen im Sinne dieses Maßnahmenkatalogs zu ermöglichen.</p>	In Umsetzung
<p>Maßnahme 4.1.: Maßnahme zur Förderung der Kooperation mit anderen Partnern der sozialen Sicherheit Die DGUV wertet die regionalen und branchenbezogenen Erfahrungen der trägerübergreifenden Zusammenarbeit von Renten-, Kranken-, und Unfallversicherung für einen betriebsnahen „Service aus einer Hand“ aus. Dazu findet eine UV-interne Veranstaltung statt.</p>	Laufende Umsetzung
<p>Die DGUV richtet eine Arbeitsgruppe ein, in der die UV-Träger einen Katalog mit Qualitätskriterien für die Strukturberatung der Betriebe zum BEM erstellen. Dieser soll es den UV-Trägern erleichtern, BEM selber anzuwenden und qualifizierte Beratungsangebote anderer Dienstleister zu identifizieren.</p>	Abgeschlossen
<p>Maßnahme 4.3.: Maßnahme zur Förderung der Kooperation mit anderen Partnern der sozialen Sicherheit Die UV-Träger initiieren und beteiligen sich unter Einbeziehung der DGUV und von deren Landesverbänden an regionalen Netzwerken.</p>	In Umsetzung

Inhalt	Umsetzungsstand
Maßnahme 5.1.: Die UV-Träger und die DGUV mit ihren Einrichtungen wenden die unter Ziel 4.2 aufgenommenen Qualitätskriterien auf ihre eigene interne BEM-Struktur und ihre BEM-Prozesse an.	In Umsetzung
Maßnahme 5.2.: Die UV-Träger streben an, dass innerhalb der Projektlaufzeit ein Benchmark-Projekt zur Umsetzung des BEM bei den UV-Trägern durchgeführt wird. Es soll Erfolg und Erfolgskriterien (Kennziffern) bestimmen, sichern und weiterentwickeln.	Wird nicht umgesetzt